



1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Blankenhagen

Präambel

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 09.11.2020 und nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Rostock vom 19.11.2020 (Aktenzeichen: 30.2-11.70.01-12-7) nachfolgende Satzung erlassen:

Artikel I – Änderung

Der § 9 – Öffentliche Bekanntmachungen – Absatz 2 der Hauptsatzung der Gemeinde Blankenhagen vom 07.10.2019 wird wie folgt neu gefasst:

(2) Satzungen sowie sonstige öffentlich Bekanntmachungen aufgrund der Vorschriften des BauGB erfolgen durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln.

Die Bekanntmachungstafeln der Gemeinde befinden sich:

- am Gemeindehaus „Uns Dörphus“, Schulweg 6
- am Eingang zum Wohngebiet Obstwiese, Parkplatz an der Kreuzung Siedlungsweg/Dorfstr.
- vor dem Bäcker, Dorfstraße 42
- Bushaltestelle „Rostocker Straße“, Mandelshagen
- Bushaltestelle „Hauptstraße“, Cordshagen

Die Dauer des Aushangs beträgt 14 Tage (Aushangfrist), wobei der Tag des Anschlags und der Tag der Abnahme nicht mitgerechnet werden. Die Bekanntmachung ist mit Ablauf des letzten Tages der Aushangfrist bewirkt.

Artikel II – Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Blankenhagen, den 08. JAN. 2021

Detlef Kröger
Bürgermeister der Gemeinde Blankenhagen

